
Tarif zum Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen

vom Gemeinderat erlassen am

9. Januar 2018

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 3 Gemeindegesetz (sGS151.2), Art. 2 Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen und Art. 4 Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) folgenden:

Gebührentarif

Art. 1. Gebühren

Nr.	Dienstleistung	Feuerungs- anlage	Stufen	Gebühr Fr. (exkl. MwSt.)
01	Feuerungskontrolle	Einstoff- Brenner	einstufig	75.00
02	Feuerungskontrolle	Einstoff- Brenner	zweistufig	95.00
03	Feuerungskontrolle	Zweistoff- Brenner	einstufig	140.00
04	Feuerungskontrolle	Zweistoff- Brenner	zweistufig	175.00
05	Holzfeuerungskontrolle			sep. Tarif
06	Asche Schnelltest (Bei Beanstandungen)			120.00
07	Nachkontrolle	analog	Feuerungskontrolle Holzfeuerungskontr.	wie 01-05

Holzfeuerungskontrollen auf Verlangen der Gemeinde (Beanstandungen) werden mit dem gültigen Kaminfegertarif zuzüglich Grundtaxe verrechnet.

Nr.	zahlungspflichtig sind die:	Fakturierung durch:	Dienstleistung Für die:	Gebühr Fr. (exkl. .MwSt.)
08	Service-und Messunter- nehmen	Gemeinde	liberalisierte Zulas- sung mit Registrie- rung von - Ausweis Diplom - Liste zugelassener Kontrolleure - jährliche Revision Messgerät	50.00 einmal bei Vertragsab- schluss (MwSt.-frei)

Nr.	zahlungspflichtig sind die:	Fakturierung durch:	Dienstleistung Für die:	Gebühr Fr. (exkl. .MwSt.)
09	Service- und Messunter- nehmen	Fachstelle für Feuerungs- kontrolle	Administration für - Mess-Meldungen - 10% Stichproben	35.00 Je Messung
10	Anlagebetreiber	Fachstelle für Feuerungs- kontrolle	Verfügungen über die Emissionsbegren- zung von Feuerungs- anlagen	50.00 Je Verfügung

Art. 2. Inkasso

Die Gebühren werden, mit Ausnahme von Ziff. 06, den Anlagebetreibern bzw. den Service- und Messunternehmen von der Fachstelle für Feuerungskontrolle direkt in Rechnung gestellt. Sie sind ohne Abzüge innert 30 Tagen an die Fachstelle zahlbar.

Art. 3. Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Rorschacherberg, 9. Januar 2018

Gemeinderat Rorschacherberg

Beat Hirs	Philipp Hengartner
Gemeindepräsident	Gemeinderatsschreiber